



KANTON
APPENZELL INNERHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Plattform «Consultations»

Appenzell, 20. November 2025

Verordnung über die Änderung verschiedener Verordnungen im Bereich der beruflichen Vorsorge 2026 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. September 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Verordnung über die Änderung verschiedener Verordnungen im Bereich der beruflichen Vorsorge 2026 zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die geplanten Änderungen mit folgenden Anmerkungen:

Art. 1 Abs. 3 BVV2:

Es war bereits bei der Gesetzesvorlage zur Einführung der 13. AHV-Rente vorgesehen, dass diese zusätzliche Rente bei der Beurteilung der Angemessenheit von Vorsorgeplänen ausgeklammert wird. Insofern ist die geplante Präzisierung nicht nur notwendig, sondern auch sinnvoll. Würde diese Bestimmung nicht im vorgeschlagenen Sinn abgeändert werden, müssten wohl einige Pensionskassen ihre Vorsorgepläne neu berechnen.

Art. 53 Abs. 6 und 7 BVV2:

Die geplante Lockerung des Verbots von Pensionsgeschäften macht Sinn und ist für die betroffenen Pensionskassen eine Erleichterung.

Art. 2 Abs. 2 und 3 BVV3:

Die durch die Änderung neu geschaffene Flexibilität bei der Begünstigung in der dritten Säule wird begrüßt. So kann insbesondere der Situation von Patchwork-Familien besser Rechnung getragen werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüßen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)